



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft

Public Corporate Governance Bericht

Geschäftsjahr 2021

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH



1 Einleitung

Die Bundesregierung hat am 01. Juli 2009 den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) beschlossen, der am 16. September 2020 novelliert wurde. Dieser richtet sich an privatrechtlich verfasste Unternehmen, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist. Ziel des Kodex ist es, die Überwachung und Führung von Unternehmen mit Bundesbeteiligung transparenter zu gestalten. Dazu ergänzt er die gesetzlichen Regelungen durch zusätzliche Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH befindet sich zu 100 % im Besitz des Bundes.

Die Berücksichtigung der Empfehlungen des PCGK in der jeweils geltenden Fassung sowie die daraus abgeleitete jährliche Berichterstattungspflicht sind im Gesellschaftsvertrag, in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie im Statut über die Wirtschaftsführung sowie Finanz- und Vermögensverwaltung (Finanzstatut) der ZUG verankert.

Eine gute und transparente Corporate Governance, die international und national anerkannten Standards entspricht, ist ein wesentlicher Faktor für den unternehmerischen Erfolg. Corporate Governance ist daher Teil des Selbstverständnisses der ZUG und ein Anspruch, der sämtliche Bereiche des Unternehmens umfasst.

Nachfolgend legen Geschäftsführung und Aufsichtsrat der ZUG ihren Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2021 vor. Der Bericht enthält Ausführungen dazu, ob den Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und benennt eventuelle Abweichungen und deren Begründung.

2 Unternehmensstruktur

Die ZUG wurde im September 2017 gegründet und unterstützt die Bundesregierung bei der Umsetzung von Förderprogrammen und Projekten und somit bei der Verwirklichung ihrer förderpolitischen Zielsetzungen. Sie bündelt nicht-ministerielle Aufgaben in einer flexiblen Organisationsform und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Das Kerngeschäft der ZUG sind Projektträgerschaften für Förderprogramme im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und weiterer Bundesressorts. Im Rahmen des Gesellschaftszwecks übernimmt die ZUG auch weitere Aufträge zur Unterstützung und Beratung, um so als Dienstleisterin eine Vielzahl politischer Schwerpunktthemen im Bereich Umwelt-, Natur- und Klimaschutz in Maßnahmen umzusetzen.

Mit Bescheid vom 12. Mai 2021 verlieh das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) der ZUG nach § 44 Abs. 3 BHO für den Leistungszeitraum vom 12. Mai 2021 bis 31. Dezember 2024 für den Programmbereich „IKI Medium Grants“ der Internationalen Klimaschutzinitiative die Befugnis, als Treuhänderin des Bundes in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts Zuwendungen zu gewähren (Beleihung).

Die ZUG ist an den Standorten Berlin, Cottbus und Bonn vertreten, Sitz der Gesellschaft ist Bonn. Alleinige Gesellschafterin der ZUG gGmbH ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMUV.

Organe der ZUG sind die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat, der im August des Berichtsjahres als fakultativer Aufsichtsrat etabliert wurde.

2.1 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung wird die Bundesrepublik Deutschland als alleinige Gesellschafterin durch das BMUV vertreten.

Die Gesellschafterin ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit übertragen sind. Dazu zählen insbesondere: die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinnes, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates, die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, Auswahl und Bestellung der Abschlussprüfer*innen sowie die Entscheidung über Satzungsänderungen.

2.2 Geschäftsführung

Gemäß Gesellschaftsvertrag wird die ZUG gGmbH durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam vertreten. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Geschäfte durch Corinna Enders, Michael Kracht (bis 28.02.2021) und Stefan Demuth (seit dem 01.03.2021) geleitet.

Der Geschäftsführung obliegt die verantwortliche Leitung der gewöhnlichen Geschäfte nach Maßgabe des Gesetzes und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Gemäß den Empfehlungen des PCKG (Ziffer 5.1.2 und 5.1.3) sorgt sie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) sowie für angemessene, an die Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance-Management-System). Dies umfasst auch Maßnahmen zur Korruptionsprävention. Ferner sorgt die Geschäftsführung für ein angemessenes Risikomanagement und Controlling. Sie trägt darüber hinaus den Anforderungen an die Unabhängigkeit, Objektivität und Unparteilichkeit der Gesellschaft Rechnung. Bestimmte im Gesellschaftsvertrag definierte Geschäfte bedürfen der vorherigen Zustimmung und des Beschlusses des Aufsichtsrates und/oder der Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung hat entsprechend § 90 AktG zu berichten, wobei die in § 90 Abs.1 AktG genannten Berichte schriftlich zu erstatten sind. Die Geschäftsführung berichtet im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung und anlassbezogen über ggf. bestehende Risiken sowie über die Maßnahmen der Geschäftsführung zur Risikobewältigung.

Die Geschäftsführung hat auf Grundlage der Anstellungsverträge Anspruch auf ein monatliches Festgehalt, eine variable erfolgsabhängige Vergütung ist nicht vorgesehen.

2.2.1 Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsführung im Jahr 2021

Geschäftsführer*in	Grundvergütung brutto	Sonstige Bezüge*
Corinna Enders	EUR 136.041,66	53.067,05 EUR
Michael Kracht (bis 28.02.2021)	EUR 20.000	15.985,41 EUR (inkl. Urlaubsabgeltung i.H.v. EUR 5.561,81)
Stefan Demuth (ab 01.03.2021)	EUR 108.333,33	51.547,00 EUR

*Versorgungszuschläge sowie Ausgleich des Mehraufwandes in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung.

Bei den Mitgliedern der Geschäftsführung ruht/ruhte das Beamt*innenverhältnis für die Dauer der Tätigkeit bei der ZUG. In dieser Zeit werden/wurden Versorgungszuschläge für zukünftige Versorgungsansprüche gegenüber dem Bund gezahlt und der Wegfall der Beihilfeberechtigung ausgeglichen.

2.3 Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr wurde ein Aufsichtsrat gegründet, der aus sechs Mitgliedern besteht. Die Bestellung der Vertreter*innen der Anteilseigner*innen für den Aufsichtsrat erfolgte mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17.08.2021. Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates fand am 16.11.2021 statt.

Die Aufsichtsratsvorsitzende und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende wurden aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt. Derzeit besteht die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats aus Frauen.

Gemäß Ziffer 6.1.1 PCGK berät und überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden. Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind im Einzelnen in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden keinen Gebrauch gemacht.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

- Frau Dr. Ingrid Hanhoff, Vorsitzende
- Herr Dr. Florian Rauser, stellvertretender Vorsitzender
- Herr Henrik Spickschen
- Frau Prof. Dr. Christiane Hipp
- Frau Prof. Dr. Yvonne Schoper
- Herr Dr. Andreas Marcus Rickert

2.3.1 Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates der ZUG im Jahr 2021

Die Aufsichtsratsmitglieder, die weder Mitglied des Deutschen Bundestages noch Mitglied der Bundesregierung sind, noch in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Bundesrepublik Deutschland stehen, erhalten für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der ZUG ein Sitzungsgeld in Höhe von 2.000,00 EUR pro Jahr. Dies trifft auf Frau Prof. Dr. Hipp, Frau Prof. Dr. Schoper und Herrn Dr. Rickert zu. Da die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat aufgrund seiner Neugründung

im August 2021 nicht für das ganze Jahr bestand, wurde die Vergütung entsprechend in monatlichen Anteilen in Höhe von insgesamt 833,33 EUR pro berechtigtem Mitglied gewährt.

3 Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Aufsichtsrat und Geschäftsführung erklären im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, dass den Regelungen und Empfehlungen des PCGK Bundes – mit Ausnahme der unten dargestellten Abweichungen – in der ZUG entsprochen wurde und entsprochen wird.

4 Abweichungen von Regelungen und Empfehlungen des PCGK

PCGK Ziffer 4.3.2: Vermögenshaftpflichtversicherung

Es wurde eine Vermögenshaftpflichtversicherung (D&O) ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Der Jahresbeitrag beträgt ab Mai 2021 1.157,- Euro. Die Versicherung gilt für alle Mitglieder der Organe der Gesellschaft.

PCGK Ziffer 5.3: Vergütung

Beim Abschluss der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden die einschlägigen Empfehlungen des PCGK gemäß Nummern 5.3 mit folgenden Abweichungen berücksichtigt: Für die Vergütung der Geschäftsführung wurden noch keine allgemeinen Kriterien i. S. d. Norm festgelegt. Die Aspekte wurden aber bei der Vereinbarung der Vergütung im Einzelfall berücksichtigt und ein Abgleich mit der Vergütung vergleichbarer Führungspositionen zugrunde gelegt. Eine variable Vergütung i. S. d. PCGK ist nicht vereinbart. Eine Herabsetzung bzw. Rückforderung von Teilen der Vergütung bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens oder bei erheblichen Pflichtverletzungen durch ein Mitglied der Geschäftsführung ist nicht geregelt. Bei den Vertragsverhandlungen wurde noch die Formulierungshilfe "Anstellungsvertrag für Mitglieder der Geschäftsführung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung" in der Fassung zum PCGK 2009 zugrunde gelegt und eine Ergänzung nicht für erforderlich gehalten.

PCGK Ziffer 6.1.6: Prüfungsausschuss

Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat keinen Prüfungsausschuss eingerichtet. Grund dafür ist das kurze Bestehen des Aufsichtsrates.

PCGK Ziffer 6.1.9: Effizienzprüfung des Überwachungsorgans

Der Aufsichtsrat hat bisher noch keine Effizienzprüfung durchgeführt. Grund dafür ist das kurze Bestehen des Aufsichtsrates

PCGK Ziffer 8.2.4: Abschlussprüfung

Der Prüfungsauftrag für die Abschlussprüfung wurde durch die Geschäftsführung erteilt, Auswahl und Bestellung erfolgten durch Beschluss der Gesellschafterversammlung. Eine Erteilung des Prüfungsauftrages durch den Aufsichtsrat sieht der Gesellschaftsvertrag nicht vor. Der Gesellschaftsvertrag wurde vor Inkrafttreten des PCGK 2020 abgeschlossen.

5 Nachhaltige Unternehmensführung

Die Geschäftsführung sorgt im Einklang Ziffer 5.5 PCGK für eine nachhaltige Unternehmensführung.

Gleichstellung

Die Geschäftsführung gewährleistet eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen. Für alle Mitarbeitende gelten gleiche Entwicklungschancen ohne Ansehung der ethnischen Herkunft, des Geschlechts oder der sexuellen Identität, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder des Alters. Die ZUG führt ihre Personalgewinnung stets unter Gewährleistung der beruflichen Gleichstellung der Geschlechter durch und fördert die Vielfalt unter den Beschäftigten zum Beispiel durch eine entsprechende Formulierung bereits in den Stellenanzeigen. So steht in den Stellenausschreibungen explizit, dass von schwerbehinderten Bewerber*innen nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt wird, bei gleicher Eignung werden sie bevorzugt berücksichtigt. Zudem wird in allen Ausschreibungen benannt, dass Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten willkommen sind. Im gesamten Bewerbungsverfahren sind die entsprechenden Gremien mit eingebunden. Die ZUG hat in ihrer statistischen Abbildung der Geschlechterverteilung die Kategorie „divers“ aufgenommen.

Die Bestellung einer Ansprechperson für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, die Einrichtung einer Beschwerdestelle sowie der Abschluss einer Inklusionsvereinbarung wurden in 2021 geplant und sind für 2022 vorgesehen bzw. bereits umgesetzt. Die ZUG verfügt seit 2021 über eine Integrationsbeauftragte.

Ende 2021 waren 66 % der Mitarbeitenden der ZUG weiblich, 56 % der Leitungspositionen waren ebenfalls weiblich besetzt. Auch die Quote schwerbehinderter Menschen in der ZUG lag für das gesamte Jahr 2021 über 5 %, teilweise sogar deutlich darüber. Auf der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung waren alle drei Positionen mit Männern besetzt. Der Aufsichtsrat ist jeweils zur Hälfte mit Frauen und Männern besetzt.

Die ZUG fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch weitreichende Gewährung von Teilzeitvereinbarungen, flexible Arbeitszeiten und weitreichende Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten. Ende 2021 arbeiteten 43 % der Mitarbeitenden in Teilzeit.

Die Geschäftsführung stellt durch die Anlehnung an den TVöD Bund sicher, dass sowohl alle Beschäftigten der Gesellschaft nach geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen als auch Frauen und Männer für die gleiche Arbeit im Unternehmen gleich entlohnt werden.

Für den Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz sind ein betriebsärztlicher Dienst (externer Dienstleister), eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie mehrere Sicherheitsbeauftragte als ständige Ansprechpersonen für die Belegschaft etabliert. Eine Fachkraft für Arbeitssicherheit befindet sich derzeit in Ausbildung. Um den Infektionsschutz vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zu gewährleisten, wurde den Mitarbeitenden, über die gesetzlichen

Vorschriften hinaus, weitreichende Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten eröffnet. Weitere Möglichkeiten zur Arbeitsbefreiung für die Corona-bedingten Kinderbetreuung wurden eingeführt und auch in Anspruch genommen.

Beitrag zur Erfüllung von Umweltbelangen

Schwerpunkt zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistungen ist die Einführung eines Umweltmanagementsystems gemäß dem Eco Management and Audit Scheme (EMAS)-Standard. Das EMAS-System bildet die Basis für die Zielerreichung „klimaneutrale Bundesverwaltung“ und wird um entsprechende Elemente sukzessive erweitert. Die ZUG nimmt an dem im Dezember 2021 gestarteten EMAS-Konvoi des BMUV teil, der unter Anleitung des BMUV Unterstützungsleistungen anbietet. Bei der EMAS-Einführungsplanung wurde die spezielle Ausgangslage der ZUG berücksichtigt: Planungsgemäß wurde im Oktober 2021 der Hauptstandort in Berlin in einem Neubau bezogen. Daher wurden ausschließlich konzeptionelle Vorarbeiten wie die Beschreibung einer Umweltpolitik und eine strategische Kontextanalyse vorgenommen. Zur Koordination der EMAS-Einführung wurde bereits in 2020 eine Stelle „Prozess- und Umweltmanagement“ geschaffen.

Energieverbrauch

Die ZUG tritt lediglich in der Liegenschaft in der Stresemannstraße 69 in Berlin als direkte Mieterin auf und kann daher zum Energieverbrauch der anderen Liegenschaften keine Angaben machen. Da die Immobilie in der Stresemannstraße erst im August übernommen wurde und noch keine Nebenkostenabrechnung vorliegt, kann auch hier keine Angabe zum Energieverbrauch gemacht werden. Das Gebäude soll laut Vermieter nach der Umweltzertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) in der Stufe „Gold“ zertifiziert werden. Die bislang erfolgte Vorzertifizierung ergab einen Gesamterfüllungsgrad von 71 % (der Gold Standard verlangt ein Minimum von 65 %), das finale Zertifikat liegt der ZUG noch nicht vor. Bei der Ausstattung des Gebäudes sowie bei der Auswahl der Dienstleister*innen wurde besonderer Wert auf ökologische Nachhaltigkeitskriterien gelegt. So wurden beispielsweise bei der Auswahl der Möbel zertifizierte Nachweise der Holzherkunft aus nachhaltiger Forstwirtschaft sowie Emissionsarmut für Holz- und Polstermöbel als Beschaffungskriterium vorausgesetzt. Für alle Reinigungs- und Verbrauchsmaterialien ist eine Zertifizierung mit dem Blauen Engel bzw. dem EU-Ecolabel Voraussetzung.

Kompensation von Dienstreisen

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurden Dienstreisen maßgeblich reduziert, so dass in 2021 nur 4,33t CO² aus Flügen zu kompensieren waren (zum Vergleich: in 2019 waren es 144t CO², trotz deutlich niedrigerer Mitarbeitenden-Zahlen). Die Kompensation erfolgte über eine entsprechende Abgabe an die Klima-Kollekte kirchlicher Kompensationsfonds gGmbH (von Stiftung Warentest mit „sehr gut“ bewertet, u.a. aufgrund der ausschließlichen Arbeit nach Goldstandard bei der Zertifizierung von Einsparungsprojekten).

6 Transparenz

Gemäß Ziffer 7.3 des PCGK sind der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Public Corporate Governance Bericht auf der Internetseite des Unternehmens zugänglich.

7 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Praxis zur Rechnungslegung entspricht den Empfehlungen des PCGK (Ziffer 8.1). Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses inkl. des Lageberichts finden die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Die Auswahl und jährliche Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss wird gem. § 317 HGB i. V. m. § 68 BHO von der Gesellschafterversammlung vorgenommen. Die Jahresabschlussprüfung für 2021 erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. In diesem Zusammenhang wird auf Grundlage des § 53 Abs. 1 HGrG auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Für den Jahresabschluss 2020 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Berlin, 26. April 2022



Corinna Enders
(Geschäftsführung)



Dr. Ingrid Hanhoff
(Vorsitzende des Aufsichtsrates)



Stefan Demuth
(Geschäftsführung)